

## Checkliste: Was in einen internationalen Vertrag gehört

Folgende Übersicht zeigt, welche grundsätzlichen Punkte ein internationaler Vertrag enthält und wie er aufgebaut wird.

1. Präambel	
<input type="checkbox"/>	Kurzporträt beider Parteien
<input type="checkbox"/>	Angaben zum Zweck des Vertrags bzw. der damit verfolgten Absicht
2. Vertragsgegenstand	
<input type="checkbox"/>	Umschreibung des Kerns des Vertrags Beispiel: Mit Abschluss dieses Vertrags verpflichtet sich die Schreinerei Heinz Möri zur Lieferung von 20 Schreibtischaufsätzen an die Käuferin.
3. Hauptleistungen beider Parteien	
<input type="checkbox"/>	Sachleistung Spezifizierung der Hauptleistung des Vertrags Beispiel: Bei Kaufverträgen sind detaillierte Angaben zum Kaufgegenstand sowie zur bestellten Menge aufzuführen.
<input type="checkbox"/>	Geldleistung Preis für die Sachleistung
<input type="checkbox"/>	Modalitäten des Leistungsaustausches Erfüllungsort Erfüllungszeit Zahlungsmodalitäten (insbesondere Währung, Zahlungsart, Zahlungszeitpunkt)
4. Gewährleistungsregeln	
<input type="checkbox"/>	Umschreibung der Ansprüche der Käuferin, falls die gelieferten Waren Mängel aufweisen (Wandlung, Minderung, Nachbesserung, Schadenersatz), und der diesbezüglichen Modalitäten
5. Sicherungsmittel	
<input type="checkbox"/>	Konventionalstrafen Beispiel: Verletzt eine der Parteien ihre Pflichten aus diesem Vertrag, so hat sie der anderen Partei für jede einzelne Verletzungshandlung eine Konventionalstrafe von CHF 50'000 zu bezahlen. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.
<input type="checkbox"/>	Geheimhaltungsregeln Beispiel: Beide Parteien sind verpflichtet, sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses ausgetauschten Informationen geheim zu halten und diese weder gegenüber Dritten offenzulegen noch zu eigenen Geschäftszwecken direkt oder indirekt zu nutzen.
<input type="checkbox"/>	Konkurrenzverbote Beispiel: Die Partner verpflichten sich, während der Dauer dieses Vertrags sowie während zwei Jahren nach dessen Beendigung keinerlei konkurrenzierende Tätigkeiten auszuüben.
6. Rechtswahl	
<input type="checkbox"/>	Bestimmung des Rechts, dem das Vertragsverhältnis unterstehen soll (UN-Kaufrecht, Schweizer Recht oder Recht des Heimatstaates der Käuferin)
7. Gerichtsstands- oder Schiedsklausel	
<input type="checkbox"/>	Bestimmung der Gerichte, die für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zuständig sein sollen: staatliche Gerichte des Heimatstaates des Verkäufers oder der Käuferin; allenfalls Schiedsgericht

## ku – Führung von Kleinunternehmen

Herausgegeben von PostFinance in Zusammenarbeit mit KMU-HSG.